



SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Fassung Juni 2026

Wir möchten Teil einer **solidarischen, liberalen und demokratischen Gesellschaft** sein. Deshalb bemühen wir uns, für alle ein **sicheres Umfeld** zu schaffen – unabhängig von der Sprache, der Herkunft, dem Aussehen, der sexuellen Orientierung, dem Alter, den Fähigkeiten und der Religion. Wir begegnen einander **respektvoll, wertschätzend und friedlich**.

Neben den gesetzlichen Vorschriften in der **Schulordnung**, die für alle österreichischen Schulen gilt, gibt es in unserem Haus **zusätzliche Regeln**.

Erziehungsberechtigte müssen die Schüler:innen mit **Unterrichtsmitteln** ausstatten und sie bei der Erfüllung ihrer **Pflichten** unterstützen. Sie müssen auch zur Förderung der **Schulgemeinschaft** zwischen Erziehungsberechtigten, Schüler:innen und Lehrer:innen beitragen. Dazu gehört unter anderem auch, dass **WebUntis** bzw. optional das **Mitteilungsheft** regelmäßig kontrolliert werden muss. Die Erziehungsberechtigten und die Schüler:innen sind verpflichtet, **Änderungen** der Wohnanschrift und der Telefonnummern zu melden.

Da Zuspätkommen stört, ist **pünktliches Erscheinen** zwischen 7 Uhr 45 und 8 Uhr erforderlich. Bei häufigem Zuspätkommen oder Fernbleiben vom Unterricht muss der versäumte Lehrstoff nach dem regulären Unterricht nachgeholt werden.

Im Falle einer Verhinderung, benachrichtigen Sie uns am ersten Tag des Fehlens. Sie haben dafür zwei einfache Möglichkeiten:

Per WebUntis: tragen Sie die Abwesenheit direkt im System ein

Per E-Mail: schreiben Sie eine kurze Nachricht an die Klassenleitung

Nach drei unentschuldigten Fehltagen ist die Schule gesetzlich verpflichtet, einen Strafantrag wegen Verletzung der Schulpflicht einzubringen.

Damit die Schule sauber bleibt, müssen von den Schüler:innen **Hausschuhe** getragen werden. Sie sollen sich von Straßenschuhen deutlich unterscheiden, dürfen also keine Sportschuhe sein. Es muss vermieden werden, dass die Schüler:innen nur mit Socken unterwegs sind. Das wäre beim schnellen Verlassen des Gebäudes im Notfall problematisch.

Der Beginn einer Unterrichtsstunde soll ohne Störungen verlaufen. Daher ist es notwendig, die **Schulsachen** bereits in der Pause vorzubereiten. Dies gilt vor allem auch bei einem Wechsel des Klassenraumes z.B. im Fachbereichsunterricht.

Das **Verlassen des Schulhauses** ist während der Unterrichtszeit und in den Pausen nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Bei unerlaubtem Entfernen vom Schulgebäude werden die Erziehungsberechtigten verständigt.

Alle Einrichtungen der Schule und alle zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel müssen schonend behandelt werden. Absichtliche **Beschädigung** oder verloren gegangene Unterrichtsmittel müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Grobe und absichtliche **Verschmutzung** beeinträchtigt das Lernen. Sie muss von den Schüler:innen selbst entfernt werden. Wir sind eine Schule mit **Umweltzeichen**, daher verzichten wir auf Dosen aus Metall. Kaugummi ist ebenfalls nicht erlaubt.

Ein **Wechsel des Stockwerkes** ist aus bestimmten Gründen gestattet, z.B. nach Aufforderung einer Lehrerin/eines Lehrers, um sich ein Getränk zu kaufen, um das Schulhaus zu verlassen und zu betreten oder um den Raum aufgrund des Stundenplans wechseln zu können.

Damit in den Räumen eine **ordentliche Reinigung** möglich ist, müssen die Sessel nach der letzten Unterrichtsstunde auf die Tische gestellt werden. Abfall muss beseitigt werden. Die Bankfächer dienen nicht zum Aufbewahren von Essensresten, Getränkeflaschen und Abfall.

Wertgegenstände und Unterrichtsmittel sind so aufzubewahren, dass sie nicht abhandenkommen können, also im Spind. Sollte trotzdem etwas verloren gehen, muss Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Gegenstände mit hohem Wert dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.

Gegenstände, die die Sicherheit sowie die Gesundheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, sind nicht erlaubt. Dazu gehören z.B. Messer, Laserpointer, Nikotinbeutel, Feuerzeuge und tragbare Lautsprecher. Lehrer:innen haben das Recht, diese Gegenstände abzunehmen.

Alle Schüler:innen geben ihr **Mobiltelefon** zu Unterrichtsbeginn unaufgefordert ab. Die Geräte werden von den Lehrkräften eingesammelt und sicher versperrt. Nach Unterrichtsschluss werden die Mobiltelefone wieder an die Schüler:innen ausgehändigt. Eine Nutzung während des Schulalltages ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gestattet. Wer eine Person ohne Erlaubnis fotografiert oder filmt, muss mit einer Anzeige rechnen.

Die **Kleidung** der Schüler:innen muss den Erfordernissen des Unterrichts entsprechen. In besonderen Fällen, z.B. bei Bewerbungstrainings, gibt es zusätzliche Vorschriften. Für Bewegung und Sport sind nur Sportschuhe mit hellen Sohlen erlaubt, um den Boden nicht zu beschädigen. Lehrer:innen haben das Recht, Schüler:innen, die sich im Haus bewegen, Kopfbedeckungen ohne religiösen Hintergrund bis zum Ende des Unterrichtstages abzunehmen.

Die Schüler:innen richten zu Beginn des Schuljahres eine **Mailadresse** ein, über die z.B. Bewerbungen ablaufen und deren Posteingang regelmäßig kontrolliert werden muss. Außerdem verwenden die Schüler:innen ein Konto bei **MS Teams**, um z.B. Aufgaben digital abzugeben und mit Lehrer:innen zu kommunizieren.

Verstoßen Schüler:innen gegen die Vereinbarungen in dieser Schul- und Hausordnung, kann es im Sinne des **§ 47 SchUG** zur Ermahnung, Verständigung der Erziehungsberechtigten, Versetzung in eine Parallelklasse, Versetzung in eine andere Schule und bei Schüler:innen im zehnten Schuljahr zu einer Abmeldung von der Schule kommen.



Wir haben die Schul- und Hausordnung zur Kenntnis genommen.

.....
Unterschrift Schüler:in

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte